



Rahmenbedingungen Time-out

Aufnahmevoraussetzungen

- Time-out max. 4 Wochen.
- Kostengutsprache der zuweisenden Behörde/Institution
- Bei verordneter Fürsorgerischer Unterbringung durch die KESB ist das Einverständnis dieser Behörde vom Zuweiser einzuholen.
- Eine Aufnahme ist nur mit dem Einverständnis der/des Jugendlichen möglich. Diese kennt die Bedingungen für das Time-out, insbesondere der Mitarbeit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Tagesstruktur: Mo-Fr 8.00 -12.00/14.00 -17.00 Uhr

Abends: Einbezug in die Familienaktivitäten.

Sa/So: Einbezug in die Familienaktivitäten

Rahmenbedingungen

- Die Verrechnung erfolgt nach Tagespauschalen (angebrochene Tage werden vollumfänglich in Rechnung gestellt); 365 Tage im Jahr.
- Im Falle von unerlaubtem Fernbleiben vom Time-out werden die Tage bis Ende Aufenthaltsdauer in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei unbegründetem Abbruch des Timeout (bspw. Kurve, usw.).
- Physische, psychische sowie verbale Gewalt wird von D15 nicht akzeptiert und kann zu einem Ausschluss führen.
- Werden die Rahmenbedingungen nicht eingehalten, kann dies einen sofortigen Ausschluss zur Folge haben.
- **Ferien:** Die Ferien richten sich nach der Schulferienzeit (Sportwoche, Frühlingsferien, Sommerferien, Herbstferien, Winterferien) und werden von D15 bei Eintritt oder Anfang des Jahres bekannt gegeben.
- **Transport:** Eintritt- und Austrittstransporte werden durch den Zuweiser organisiert und begleitet. Fahrtkosten für Freizeit, Besuche beim Primärsystem usw. werden dem Zuweiser in Rechnung gestellt.
- **Standortgespräche:** Finden grundsätzlich bei D15 statt. Fahrten und Zeit (inkl. Weg) für auswärtige Gespräche/Begleitungen werden separat in Rechnung gestellt.
- Der Zuweiser informiert D15 vorgängig über geplante Termine (Gesprächstermine usw.) und gibt diesbezüglich telefonische Rückmeldung.



- **Austritt:** Der Zuweiser ist für die Organisation der Anschlusslösung verantwortlich. Der Austritt ist vorgängig mit D15 abzusprechen. Der/die Jugendliche ist verpflichtet am Austrittstag das Zimmer geräumt und geputzt abzugeben. Allfällige Räumungs- oder Putzarbeiten werden dem Zuweiser in Rechnung gestellt (Fr. 25.--/Std.).
- Auf Wunsch wird ein **Austrittsbericht** erstellt.

Nicht enthaltene Leistungen

- Der Abschluss und die Kostenübernahme der **Versicherung** ist Sache des Zuweisers.
- **Arbeitskleidung:** Der/die Jugendliche muss arbeits- und saisongerechte Kleidung mitnehmen. Andernfalls gehen diese zu Lasten des Zuweisers und werden durch D15 beschafft und in Rechnung gestellt. Spezielle Schutzausrüstung wird von D15 zur Verfügung gestellt.
- Alle ärztlichen Behandlungskosten inkl. Notfallbehandlungen
- Schäden an Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Arbeitsgeräte, Bauten und Tieren inkl. durch die Versicherung nicht gedeckte Schäden
- Sämtliche Kosten bei unerlaubtem Verlassen des D15